

war. Die Arengen der späteren Königsurkunden Aldoins folgen bis auf BF 667 nur Exordien früherer Texte Friedrichs II. So folgt die Eingangsformel von BF 623 für Kloster Salem der Arenga von BF 14645 für Kloster Acquaformosa von 1206, während BF 640 für die Kirche von Palermo die ganze Salemer Formel nachschreibt. Die Arenga von BF 624 für Salem nähert sich auffällig den Exordien der im selben Monat des Jahres 1199 ausgestellten BF 532 für Kloster S. Angelo de Prizzi und Nachtr. 72 für Kloster Sambucina. Die weithin übereinstimmenden Exordien von BF 627 für das Nonnenkloster S. Maria in Messina und von BF 643 für den Palermitaner Erzbischof haben ihren Vorgänger in dem schon erwähnten BF 583 für S. Giovanni degli Eremiti, ohne daß dieses Vorurkunde gewesen wäre. Auf den Gebrauch schriftlich festgelegter Behelfe für diese Arengen läßt auch die völlige Übereinstimmung zwischen BF 641 für den Elekten von Palermo und 3844 für den Erzbischof von Salerno schließen, die zum Teil auch mit BF 1142 für den Erzbischof von Monreale besteht⁷⁵. Von dem frühesten Text des Notars Andreas, nämlich von BF 561 für den Erzbischof von Messina von 1201 VI., sind abhängig die Arengen von BF 647 für die erzbischöfliche Kirche in Palermo und von BF 656 für den Erzbischof von Messina. Die Textübereinstimmungen können in diesem Falle nicht mit Benützung von Vorurkunden allein erklärt werden. Für die Exordien von BF 619 (Vorurkunde für BF 630), 631 (Vorurkunde für BF 639), 641 und Nachtr. 108 scheint Aldoin keine Behelfe oder ähnliche Hilfsmittel gebraucht zu haben. Diese Arengen haben unter sicheinige Berührung und können ganz von seiner Feder stammen. Mit Sicherheit läßt sich dies aber nicht behaupten. Die übliche *Publicatio* fällt in den Privilegientexten des Aldoin wie in den Urkundentexten der anderen Kanzleibeamten aus. Seine Stilprodukte gehen gleich nach der Arenga in die *Narratio* über, in der der individuelle Aldoinische Stil am stärksten hervortritt. Die Gepflogenheit, gleich nach der Arenga die *Narratio* anzuschließen, kann schon in den Diplomen der Kaiserin Constanze I. festgestellt werden. Sie fand in vielen Kanzleiausfertigungen der Königszeit Friedrichs II. Eingang. Die Anknüpfung an die Arenga geschieht in den Texten unseres Stilisten wie üblich durch die *Participia presentis* der Verben *attendere* und *considerare* oder auch nur durch eines derselben und durch die lediglich in den Schriftstücken des Aldoin zu beobachtende Verwendung einiger immer wiederkehrender, individueller Redeweisen und Lieblingsworte. In der Urkundengruppe des Stilisten Aldoin gibt es 15 *Narrationen* dieser Art, die vollständig vorzulegen sich aus

⁷⁵) L a d n e r, Formularbehelfe S. 126 Gruppe A A 5.